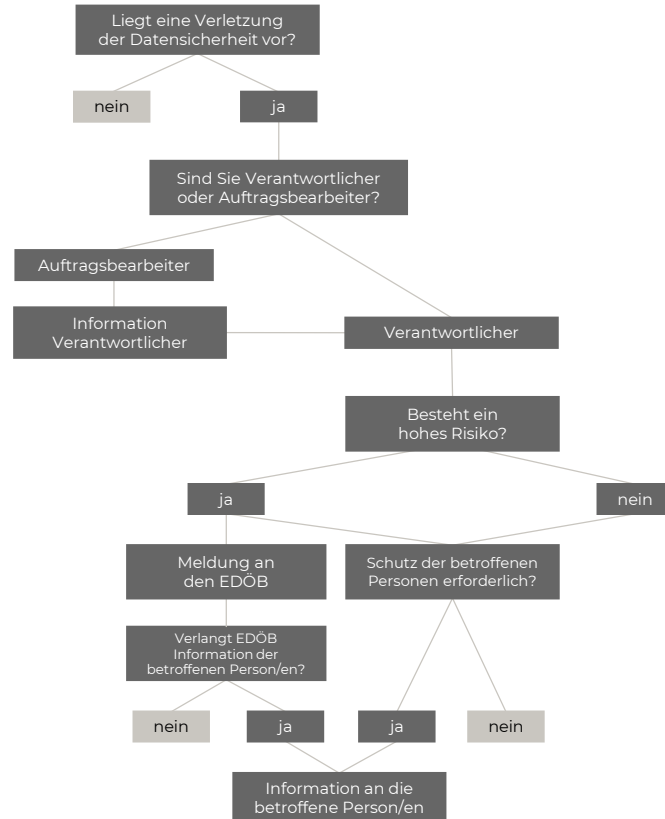


MELDEPFLICHT BEI VERLETZUNG DER DATENSICHERHEIT



Eine **Verletzung der Datensicherheit** ist eine Verletzung der Sicherheit, die dazu führt, dass Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden.

Verantwortlicher ist eine private Person, die allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Datenbearbeitung entscheidet. **Auftragsbearbeiter ist** eine private Person, die im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet.

Eine **Meldung** durch den Auftragsbearbeiter **an den Verantwortlichen** hat so rasch als möglich zu erfolgen.

Ergibt sich aus der Verletzung der Datensicherheit ein **hohes Risiko** für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person/en ergeben?

Eine **Meldung an den EDÖB** hat so rasch als möglich zu erfolgen. In der Meldung sind mindestens Art der Verletzung der Datensicherheit, deren Folgen und die ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen zu nennen.